



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Suchtprävention und Gesundheitsschutz „Drug Checking“ im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch das Party- und Präventionsprojekt ODYSSEE

Vorbemerkung des Fragestellers:

Als alternativen Beitrag zu einer innovativen und präventiven Drogenpolitik in Schleswig-Holstein verweisen die regierungstragenden Fraktionen in der Drucksache 20/1422 auf eine Konzepterweiterung des Party- und Präventionsprojektes ODYSSEE. Hiermit verbundenes Ziel ist es, Drug-Checking-Angebote zur Schadensminderung auf öffentlichen Veranstaltungen in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern modellhaft zu erproben.

1. Auf wie vielen öffentlichen Veranstaltungen ist das Party- und Präventionsprojekt ODYSSEE bisher im Rahmen der oben beschriebenen Konzepterweiterung aktiv geworden bzw. in wie vielen konkreten Fällen konnte Drug-Checking hierdurch modellhaft erprobt werden? Sofern noch keine Erprobung erfolgt ist: bitte erläutern, warum dies ggf. noch nicht der Fall ist und was erforderlich ist, um entsprechend zu beginnen.

Antwort:

Das Party- und Präventionsprojekt ODYSSEE ist bezüglich Drug-Checking noch nicht aktiv. Für die Umsetzung des Drug-Checking ist eine Drug-Checking-Verordnung auf Landesebene notwendig. Diese befindet sich noch in der Bearbeitung. Sobald die Drug-Checking-Verordnung verkündet ist, wird der Träger die modellhafte Erprobung beantragen und dann zeitnah beginnen.

2. Wie viele Personen, die verbotene psychoaktive Substanzen in ihrer Freizeit konsumieren, konnten bisher erreicht und beraten werden?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. In wie vielen Fällen konnten durch dieses Instrument Überdosierungen und ungewollte Intoxikationen verhindert werden?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Welche Erkenntnisse über Gelegenheitskonsumierende, deren Konsumverhalten und die Entwicklung des illegalen Drogenmarktes konnten bisher erlangt werden?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Wie bzw. durch wen wird die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation umgesetzt und welche konkreten Ergebnisse liegen hierzu bisher vor?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1. Die wissenschaftlich Begleitung kann erst beauftragt werden, wenn die Umsetzung des Projektes genehmigt ist.